Kurzinformation
Arbeit

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Sozialbetriebe

Mit dem Förderprogramm verfolgt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie über die ILB das Ziel Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Über die Beschäftigung in Sozialbetrieben soll dieser Personenkreis langfristig in reguläre Beschäftigung integriert werden. Damit wird ein Beitrag geleistet, um Armut im Land Brandenburg zu bekämpfen.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Durch sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung sollen ehemalige Langzeitarbeitslose im Sozialbetrieb unterstützt werden, um sie langfristig auf dem "ersten Arbeitsmarkt" vermitteln zu können.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Gefördert werden Sozialbetriebe, die ehemalige Langzeitarbeitslose im Sinne des § 18 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshemmnissen marktnah sozialversicherungspflichtig beschäftigen.
Dies können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein.

Was wird gefördert?

Förderung

Es werden Personalausgaben für Betreuungs- beziehungsweise Anleitungspersonal, das im Sozialbetrieb angestellte Langzeitarbeitslose sozialpädagogisch unterstützt und in ihrer Arbeit anleitet und begleitet, gefördert.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Eine Förderung der Personalausgaben für die Betreuer und Anleiter erfolgt für die Dauer von maximal 36 Monaten. Für jeden beschäftigten, ehemaligen Langzeitarbeitslosen werden für seine Betreuung und Anleitung über einen Zeitraum von maximal 24 Monaten anteilig Personalausgaben in Höhe von 0,2 Vollzeitäquivalenten gefördert (eine Vollzeitstelle kann für fünf zu betreuende Personen eingesetzt werden).

Geltungsdauer

Antragsverfahren

Die Richtlinie tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 660-2200.

Kurzinformation
Arbeit

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Sozialbetriebe

Fördernehmer	Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die einen Sozialbetrieb im Land Brandenburg betreiben
Förderthemen	Gefördert werden Personalausgaben von Sozialbetrieben für die sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten ehemaligen Langzeitarbeitslosen.
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF)

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds